

## Beschlussvorlage

121/2014

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
15.10.2014	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Änderung der Richtlinien des Landkreises Bad Dürkheim zur Investitionsförderung im Kindertagesstättenbereich

### **Beschlussvorschlag:**

Den Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 07.10.2014

In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift (VV) „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ vom 12.12.2013, ist die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten“ anzupassen.

Die Richtlinien des Landkreises Bad Dürkheim werden hauptsächlich in folgenden Punkten geändert:

- I. Neubau  
Mit Änderung der VV des Landes ab 01.01.2014 ist die Förderung „klassischer Kindergartengruppen“ (3-6 Jahre) nicht mehr möglich. Es müssen mindestens vier neue U-3 Plätze in einer Gruppe entstehen, um eine Landesförderung zu erhalten.  
Der Landkreis Bad Dürkheim beteiligt sich unter Berücksichtigung der Maßgaben des Landes mit 40% an den förderfähigen Kosten – max. 307.000,-€ (Obergrenze) - an einem Neubau.  
Die Fristen zur Abgabe der Anträge, Fertigstellung der Baumaßnahmen sowie die Abgabe der Verwendungsnachweise wurden neu festgelegt.  
Die Baumaßnahmen können bis 15.04. eines jeden Jahres, längstens jedoch bis 15.04.2017 beantragt werden und sind bis zum 31.12.2017 fertigzustellen. Die Abrechnung hat bis 31.03.2018 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vorzuliegen.
- II. U3-Ausbau
  - o Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013  
Die Frist zum Abschluss der Baumaßnahme wurde auf den 31.12.2014 und zum Abrechnen der Maßnahme auf den 31.01.2015 verlängert.
  - o Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2017
    - Die Finanzierung der Maßnahmen ab 2014 wurde in der o.g. VV neu geregelt.  
Die Restbetragsfinanzierung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim entspricht der bisherigen Finanzierung der Baumaßnahmen für den U3-Ausbau vor 2014.
    - Für Baumaßnahmen die ab dem Jahr 2014 beantragt werden, garantiert das Land keine Bezuschussung mehr. Die Bezuschussung durch das Land hängt von einem Rankingverfahren ab, sodass die Träger bei einer Ablehnung eine geplante Baumaßnahme jährlich neu beantragen müssen, um möglicherweise eine Landesförderung zu erreichen.  
Sollte eine Landesförderung nicht gewährt werden, übernimmt der Landkreis Bad Dürkheim bei freien Trägern max. 32,5% und bei kommunalen Trägern max. 50% der förderfähigen Kosten.
    - Die Baumaßnahmen können bis 15.04. eines jeden Jahres, längstens jedoch bis 15.04.2017 beantragt werden und sind bis zum 31.12.2017 fertigzustellen. Die Abrechnung hat bis 31.03.2018 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vorzuliegen.

## Anlagen:

I. VV des MIFKJF vom 12. Dezember 2013

II. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen (3. Änderung) des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personal- u. Baukosten von Kindertagesstätten